

4061/AB
= Bundesministerium vom 07.10.2019 zu 4091/J (XXVI.GP) bmi.gv.at
 Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0608-II/2019

Wien, am 4. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 7. August 2019 unter der Nr. **4091/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht des Verrats von Hausdurchsuchungen bei Martin Sellner“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zur Frage 1:

- *Welche Abteilungen des Innenministeriums werden auf dienstlichem Wege über den aktuellen Ermittlungsstand bezüglich der Ermittlungen gegen Martin Sellner informiert? (Bitte um genaue Auflistung der Abteilungen, Personen und Datum der Kenntnisnahmen)*
 - a. *Wurde der damalige Innenminister Herbert Kickl über die Ermittlungen gegen Martin Sellner auf dienstlichem Wege informiert?*
 - i. *Wenn ja, von wem?*
 - ii. *Wenn ja, wie oft?*
 - iii. *Wenn ja, was wurde dem damaligen Innenminister Herbert Kickl zur Kenntnis gebracht?*
 - iv. *Wenn ja, wurde der damalige Innenminister Herbert Kickl über die Hausdurchsuchung bei Martin Sellner vorab informiert?*
 - v. *Wenn ja, wurde vom damaligen Innenminister Herbert Kickl der Auftrag erteilt, über die Ermittlungen gegen Martin Sellner informiert zu werden?*
 - vi. *Was war der jeweilige Anlass für die Information?*

- b. Wurde der damalige Generalsekretär Peter Goldgruber über die Ermittlungen gegen Martin Sellner auf dienstlichem Wege informiert?*
- i. Wenn ja, von wem?*
 - ii. Wenn ja, wie oft?*
 - iii. Wenn ja, was wurde dem damaligen Generalsekretär Peter Goldgruber zur Kenntnis gebracht?*
 - iv. Wenn ja, wurde vom damaligen Generalsekretär Peter Goldgruber der Auftrag erteilt, über die Ermittlungen informiert zu werden?*
 - v. Was war der jeweilige Anlass für die Information?*

Im Rahmen vorgeschriebener Berichterstattungspflichten übermittelte die Leitung des zuständigen Referates im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Informationen an den Permanenzdienst des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

In Entsprechung des Auftrags des damaligen Generalsekretärs Mag. Peter Goldgruber vom 20. März 2019 erfolgten insgesamt zehn Informationen zu den Ermittlungen in diesem Zusammenhang. Diese Informationen wurden in der Form einer wöchentlichen Zusammenfassung erteilt. Bei besonderen Entwicklungen, wie zum Beispiel der durchgeföhrten Hausdurchsuchung am 25. März 2019, wurde am selben Tag eine Information verfasst.

Die erste Information wurde am 20. März 2019, die zweite und dritte am 21. März 2019 jeweils gleichzeitig an den damaligen Generalsekretär, die damalige Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit, einen Mitarbeiter des damaligen Generalsekretärs, einen Mitarbeiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sowie den Direktor und den stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übermittelt.

Die vierte Information wurde am 25. März 2019 an den oben genannten Personenkreis sowie an einen Mitarbeiter des Stabes des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übermittelt.

Die fünfte Information wurde am 1. April 2019 an den damaligen Generalsekretär, den damaligen interimsmäßigen stellvertretenden Generaldirektor, einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des damaligen Generalsekretärs, einen Mitarbeiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, den Direktor und den stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie an einen Mitarbeiter des Stabes des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übermittelt.

Die sechste Information wurde am 4. April 2019, die siebente am 12. April 2019, die achte am 19. April 2019, die neunte am 10. Mai 2019 und die zehnte am 17. Mai 2019 an den damaligen Generalsekretär, den damaligen interimsmäßigen stellvertretenden Generaldirektor, einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin und des damaligen Generalsekretärs, einen Mitarbeiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sowie den Direktor und den stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übermittelt.

Zusätzlich wurde dem damaligen Generalsekretär Mag. Goldgruber am 8. April 2019 eine mündliche Information über den aktuellen Ermittlungsstand in der Causa „Identitäre Bewegung Österreich“ erstattet.

Ob, in welcher Weise und mit welchen konkreten Inhalten der damalige Innenminister Herbert Kickl informiert wurde, lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Dokumentation nicht nachvollziehen.

Zu den Fragen 2 und 15:

- *In der Anfragebeantwortung (3565/AB, XXVI. GP) wird ausgeführt, dass der damalige Generalsekretär Goldgruber über die Hausdurchsuchung bei Martin Sellner am 21.3.2019 schriftlich vom BVT informiert wurde.*
 - a. *Auf wessen Anordnung hin wurde der damalige Generalsekretär informiert?*
 - b. *Ist es richtig, dass Goldgruber am 21.3.2019 um 14.41 Uhr über die bevorstehende Hausdurchsuchung bei Sellner informiert wurde?*
 - c. *Von wem wurde Goldgruber informiert?*
 - d. *Wurden noch weitere Informationen betreffend der Ermittlungen gegen Martin Sellner an den damaligen Generalsekretär Goldgruber weitergegeben?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - ii. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?*
 - iii. *Wenn ja, was war deren Inhalt?*
 - e. *War dies eine einmalige Information oder wurde der damalige Generalsekretär laufend informiert?*
 - i. *Wenn ja, wie oft?*
 - ii. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?*
 - iii. *Wenn ja, was war deren Inhalt?*
 - f. *Wurden außer dem damaligen Generalsekretär auch MitarbeiterInnen seines Büros auf dienstlichem Wege über die Hausdurchsuchung informiert?*
 - g. *Wem hat Goldgruber seinerseits über die bevorstehende Hausdurchsuchung bei Sellner berichtet?*
- *GS Goldgruber hat nach eigenen Darstellungen vor dem 6.11.2018 Weisung erteilt, ihn nicht im Vorhinein über geplante Ermittlungsmaßnahmen wie Hausdurchsuchungen zu informieren. Warum ist diese Weisung am 21.3.2019 missachtet worden?*

Da die gegenständliche Anfrage die Anfragebeantwortung Nr. 3565/AB missverständlich zitiert, ist klarzustellen, dass der damalige Generalsekretär am 21 März 2019 nicht über die Hausdurchsuchung informiert wurde, sondern über den Umstand, dass diese Maßnahme bei der Staatsanwaltschaft beantragt wurde.

Die Information des damaligen Generalsekretärs Mag. Goldgruber erfolgte aufgrund seines – die vorher bestehende Weisungslage ergänzenden – Auftrages vom 20. März 2019.

Am 21. März 2019 wurde um 14:41 Uhr eine Information der Leitung des zuständigen Referates im Wege des Permanenzdienstes des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dass eine Anordnung zur Hausdurchsuchung bei der Staatsanwaltschaft Graz beantragt worden war, versendet. Von der Beantwortung der Frage, wem der damalige Generalsekretär Mag. Goldgruber über die bevorstehende Hausdurchsuchung berichtet hat, muss gerade wegen eines anhängigen Ermittlungsverfahrens Abstand genommen werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Ist es richtig, dass der damalige Generalsekretär Goldgruber am 20.3.2019 um 13.54 Uhr per Email an das BVT eine Anordnung erteilte, dass er über die getroffenen Ermittlungsmaßnahmen bezüglich der Österreich-Verbindungen des Christchurch-Attentäters bis auf weiteres zu informieren sei?*
 - a. *Wenn ja, wurde dieser Anordnung nachgekommen?*
 - i. *Wenn ja, was für Informationen wurden im Zuge dieser Anordnung an den damaligen Generalsekretär Goldgruber weitergegeben?*
 - ii. *Wenn ja, wurde der damalige Generalsekretär im Zuge dieser Anordnung über die Hausdurchsuchung bei Martin Sellner informiert?*
 - iii. *Wenn ja, ist es üblich, dass ein Generalsekretär derartig detailliert über Ermittlungen informiert wird?*
 - iv. *Wenn ja, was war der Grund für diese Anordnung?*
- *Ist es richtig, dass sich der damalige Generalsekretär Goldgruber am 21.3.2019 per E-Mail beim BVT darüber erkundigte, ob Martin Sellner oder andere Mitglieder der IBÖ bereits von den ermittelnden Behörden vernommen wurden?*
 - a. *Wenn ja, wurde diesem Begehr nachgekommen?*
 - i. *Wenn ja, was für Informationen wurden an den damaligen Generalsekretär Goldgruber weitergegeben?*
 - ii. *Wenn ja, ist es üblich, dass ein Generalsekretär derartig detaillierte Informationen über ein laufendes Ermittlungsverfahren erfragt?*

b. Wenn ja, was war der Grund für diese Frage?

Ein derartiger Auftrag, dem auch nachgekommen wurde, wurde vom damaligen Generalsekretär Mag. Goldgruber am 20. März 2019 erteilt. Des Weiteren hat er sich am 21. März 2019 darüber kundig gemacht, ob Vernehmungen durchgeführt wurden.

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer weiterführenden Bekanntgabe des Inhalts der Informationen Abstand genommen werden.

Zur Frage der „Üblichkeit“ detaillierter Informationen über Ermittlungen an einen Generalsekretär darf angemerkt werden, dass diese Funktion im Bundesministerium für Inneres gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 164/2017 erstmals etabliert wurde, weshalb darüber keine Vergleichs- und Erfahrungswerte vorliegen.

Ein Informationsbedürfnis erscheint nachvollziehbar, zumal zu diesem Zeitpunkt der Kontakt zwischen Martin Sellner und dem Christchurch-Attentäter medial intensiv diskutiert und daher bereits von allgemeinem Interesse gewesen war.

Zur Frage 5:

- *Ist es richtig, dass sich der damalige Generalsekretär Goldgruber über im Zuge der Ermittlungen gegen Martin Sellner auftauchenden Listen von Identitären erkundigte?*

Ja.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Ist es richtig, dass sich der damalige Generalsekretär Goldgruber vom BVT eine Liste von potentiellen IBÖ Mitgliedern im BMI übermitteln ließ?*
 - a. *Wenn ja, geschah dies auf seinen Auftrag hin, oder wurde dies vom BVT aus eigenem veranlasst?*
 - i. *Wenn sie auf seinen Auftrag hin übermittelt wurde, woher hatte er Information über die Liste?*
 - ii. *Wenn sie auf seinen Auftrag hin übermittelt wurde, aus welchem Grund erging der Auftrag?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde mit dem Inhalt der Liste verfahren?*
 - i. *Wenn ja, ist es Usus im BMI, dass der Generalsekretär in dieser Detailtiefe über laufende Ermittlungen informiert wird?*
 - c. *Wenn ja, wurde BMI-intern zu dieser Liste ermittelt, bzw. Disziplinarmaßnahmen oder -verfahren eingeleitet?*

- *Liegen Ihnen Hinweise vor, dass Martin Sellner betreffend die Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 vorab informiert wurde?*
 - a. *Wenn ja, welche Hinweise liegen Ihnen vor?*
 - b. *Wenn ja, haben Sie diese Informationen an die Staatsanwaltschaft übermittelt?*
 - c. *Wenn ja, hat es deswegen personelle Konsequenzen gegeben?*
 - d. *Wenn ja, liegen Ihnen Hinweise vor, dass Bedienstete Ihres Vollzugsbereich Informationen an Martin Sellner weitergegeben haben?*

Es sind keine Anhaltspunkte für ein Zutreffen dieser Darstellungen bekannt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Abteilungen des Innenministeriums wurden auf dienstlichem Wege vorab von den Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert? (Bitte um genaue Auflistung der Abteilungen, Personen und Datum der Kenntnisnahme)*
- *Wann sind die damit beauftragten Beamten des BVT über die bevorstehenden Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert worden?*
- *Wann sind die Hausdurchsuchungen vom 18.6.2019 von der StA Graz angeordnet worden?*
 - a. *Falls die Hausdurchsuchungen nicht unmittelbar nach der Anordnung der StA Graz durchgeführt wurden:*
 - i. *Warum wurden die Hausdurchsuchungen erst am 18.6.2019 durchgeführt?*
 - ii. *Wurden Nachforschungen angestellt, weshalb mit den Hausdurchsuchungen solange zugewartet wurde? Falls nein, warum nicht?*

Über die Absicht der Durchführung der Hausdurchsuchung wurde von der Leitung des zuständigen Referates die dienstvorgesetzte Leitung der Abteilung II/BVT/2 mündlich informiert. Das konkrete Datum dieser Information ist nicht mehr eruierbar.

Die Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz zur Durchführung der Hausdurchsuchung erfolgte am 12. Juni 2019. Die fallführenden Beamten wurden im Zuge der Übermittlung dieser Anordnung am selben Tag informiert. Aus schlüssigen und nachvollziehbaren kriminaltaktischen Abwägungen wurde der 18. Juni 2019 als bestmöglicher Termin zur Durchführung der Hausdurchsuchung gewählt.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Wenn die Hausdurchsuchungen vor dem 22.05.2019 von der StA Graz angeordnet wurden:
- Liegen Ihnen Informationen vor, dass der damalige Innenminister Herbert Kickl auf dienstlichem Wege vorab über die Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert wurde?
 - a. Wenn ja, wann wurde der damalige Innenminister informiert?
 - b. Wenn ja, von wem wurde der damalige Innenminister informiert?
 - c. Wenn ja, warum wurde der damalige Innenminister informiert?
- Liegen Ihnen Informationen vor, dass der damalige Generalsekretär Goldgruber auf dienstlichem Wege über die Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert wurde?
 - a. Wenn ja, wann wurde der damalige Generalsekretär informiert?
 - b. Wenn ja, von wem wurde der damalige Generalsekretär informiert?
 - c. Wenn ja, warum wurde der damalige Generalsekretär informiert?
- Liegen Ihnen Informationen vor, dass damalige Bedienstete des Ministerkabinetts von Herbert Kickl auf dienstlichem Wege vorab über die Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert wurden?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese informiert?
 - b. Wenn ja, von wem wurden diese informiert?
 - c. Wenn ja, warum wurden diese informiert?
- Liegen Ihnen Informationen vor, dass damalige Bedienstete des Büros von Generalsekretär Goldgruber auf dienstlichem Wege vorab über die Hausdurchsuchungen am 18.6.2019 informiert wurden?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese informiert?
 - b. Wenn ja, von wem wurden diese informiert?
 - c. Wenn ja, warum wurden diese informiert?

Die Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz erfolgte drei Wochen nach dem 22. Mai 2019, wodurch sich eine weitere Beantwortung erübrigt.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Ein FPÖ-Generalsekretär lässt sich entgegen seinen Beteuerungen im U-Ausschuss über eine bevorstehende Hausdurchsuchung bei einem rechtsextremen Sympathisanten der FPÖ berichten. Letzterer wird offensichtlich vorgewarnt. Die Kronenzeitung berichtet im Zusammenhang mit den engen Verflechtungen zwischen Identitären und FPÖ über diesbezügliche Wahrnehmungen des LV Wien über Kickls Kabinettchef Reinhard Teufel. Entspricht es den Tatsachen, dass dem BMI diesbezügliche Hinweise vorliegen?
- Welche Rolle spielte Teufel laut Informationen, die dem BMI zur Verfügung stehen, als Verbindungsmann zwischen Identitären, rechtsextremen Burschenschaften und FPÖ?

Eine Beantwortung dieser Fragen ist im Hinblick auf noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren und deren Nichtöffentlichkeit (§ 12 StPO) nicht zulässig. Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Justizbehörden, weswegen vom Bundesministerium für Inneres keine weiteren Informationen erteilt werden können.

Zur Frage 18:

- *Haben unter Kickl Verfassungsschützer Rechtsextremisten oder Rechtsextremisten den Verfassungsschutz überwacht?*

Die Sicherheitsbehörden allgemein und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie die Landesämter Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im speziellen kamen und kommen ihren gesetzlichen Aufgaben nach.

Dr. Wolfgang Peschorn

